



Europäische Union  
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Behörde für Arbeit,  
Soziales, Familie  
und Integration

ESF-Wettbewerb 2012  
Leistungsbeschreibung ESF  
Prioritätsachse B, Aktion B1, Instrument 17

## **Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013**

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### **Servicestelle „Zukunft: Berufs- und Studienwelt“ – Vertiefte Berufsorientierung gestalten: Koordination und Beratung von Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung in Hamburg**

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

### **Leistungsbeschreibung**

#### **1. Anlass der Aufforderung**

Hamburger Schulen und Träger nutzen auch in Hamburg Mittel der vertieften Berufsorientierung. Im Regelfall werden Träger aktiv, nehmen Kontakt zu Schulen auf und beantragen die Förderung der zwischen Schule und Träger abgesprochenen Maßnahme bei der Arbeitsagentur. BSB und Arbeitsagentur stimmen sich bei der Bewertung des Förderantrags ab und entscheiden über Förderung und Kofinanzierung. Mit diesem Verfahren liegen Initiative und inhaltliche Ausgestaltung der Maßnahme bei den Trägern. Die Fördergelder werden dort eingesetzt, wo Träger aktiv sind und Kooperationsstrukturen mit Schulen vorliegen. Das ist jedoch nicht immer in Übereinstimmung mit dem Bedarf an Schulen und ist nicht immer hinreichend mit den strategischen Zielen der Behörde für Schule und Berufsbildung bzw. der Agentur für Arbeit abgestimmt.

Deshalb sollen die Verfahren zur Beantragung von Fördermaßnahmen im Rahmen der vertieften Berufsorientierung ab dem Schuljahr 2012/13 umgestellt werden. Initiative und inhaltliche Ausgestaltung der Maßnahmen sollen von der Agentur für Arbeit und der BSB ausgehen. Aus einem Angebot (Module), das den Schulen zur Verfügung gestellt werden soll, können die Schulen bei Vorlage bestimmter Voraussetzungen einzelne Maßnahmen anfordern, die im Rahmen der vertieften Berufsorientierung durch die Agentur für Arbeit und die BSB finanziert werden. Die Erstellung der Angebote (Module), die Beratung der Schulen und Träger sowie die Vermittlung der Angebote soll über das Projekt „Vertiefte Berufsorientierung gestalten“ durch die Agentur für Arbeit und die Behörde für Schule und Berufsbildung vorgegebenen Rahmen umgesetzt werden.

Die Förderung der vertieften Berufsorientierung nach § 33 SGB III unter Nutzung von hierfür konzipierten Modulen in Kooperation mit den jeweiligen Bundesländern ist Teil der Gesamtstrategie der Bundesagentur für Arbeit zur Verbesserung der Berufs- und Studienorientierung aller Schülerinnen und Schüler.

## 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Die einzurichtende Servicestelle „Zukunft: Berufs- und Studienwelt“ arbeitet eng mit der Agentur für Arbeit, der Behörde für Schule und Berufsbildung und den Schulen zusammen. Nach Vorgabe der Agentur für Arbeit und der Behörde für Schule und Berufsbildung organisiert die Servicestelle „Zukunft: Berufs- und Studienwelt“ die Bereitstellung der Module, die Annahme und Auswertung der Anträge der Schulen, die Beratung der Schulen, den Aufbau einer Infrastruktur zur Abwicklung der finanziellen Förderung und ggf. die Beauftragung der ausgewählten Träger mit der Umsetzung der Module

Maßnahmenpaket (Module): Geplant sind 8 – 10 Module der vertieften Berufsorientierung, eine Liste der Maßnahmen liegt als Anlage bei. Die Module sind jeweils klar beschrieben und werden von den Schulen beantragt. Eine Förderung aus Mitteln der vertieften Berufsorientierung ist an konkrete Bedingungen (Standards) geknüpft (u.a. Einbindung der Maßnahme in das Schulkonzept, Kooperationsvereinbarung mit Umsetzungsverpflichtung, Mitfinanzierung durch die Schule, Auswertung der Wirkung). Über die inhaltliche Ausgestaltung der Module und die Aufnahme weiterer Module entscheiden die Agentur für Arbeit und die Behörde für Schule und Berufsbildung.

<b>Prioritätsachse B</b>	<b>Verbesserung des Humankapitals</b>
<b>Spezifisches Ziel 3</b>	Förderung der Ausbildungsreife und Erhöhung des unmittelbaren Übergangs in eine Ausbildung oder ein Studium Steuerung und Vermittlung von Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung
<b>Aktion B 1</b>	Förderung am Übergang Schule/Beruf
<b>Instrument 17</b>	<b>Servicestelle „Zukunft: Berufs- und Studienwelt“ – Vertiefte Berufsorientierung gestalten: Koordination und Beratung von Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung in Hamburg</b>
<b>Förderziele</b>	Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung sollen mit dem Ziel angeboten werden, individuelle Potenziale zur Stärkung der Eigenverantwortung und Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu fördern und den Übergang in Ausbildung/Studium zu verbessern. Die Steuerung der entsprechenden Maßnahmen und die Ergebnisqualität sollen durch die Dienstleistungen der Servicestelle gesichert werden.
<b>Zielgruppe/n</b>	Beauftragte für Berufs- und Studienorientierung sowie die Fachlehrkräfte an den Schulen; mittelbar die Schülerinnen und Schüler der Stadtteilschulen und Gymnasien ab Jahrgangsstufe 8;
<b>Zeitraum</b>	01. März 2012 – 28. Februar 2014
<b>Förderumfang</b>	1 Projekt
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	Für das o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2012 – 2014) stehen insgesamt bis zu 336.000 Euro zur Verfügung, davon sollen 168.000 Euro durch ESF-Mittel und 168.000 Euro durch Kofinanzierungsmittel der Behörde für Schule und Berufsbildung, davon 84.000 Euro als rechnerische Kofinanzierung erbracht werden
<b>Durchführungsort</b>	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg
<b>Antragsberechtigte</b>	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine

	einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
<b>Abgabefrist</b>	<b>06. Dezember 2011</b> Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der <b>nachgewiesene postalische Eingang</b> des unterschriebenen Projektvorschlags sowie der unterschriebenen Kurzkalkulation nebst der genannten Anlagen bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration am 06. Dezember 2011 (Anschrift siehe Punkt 6). <b>Alternativ</b> können die Unterlagen <b>am 6.12.2011 bis 12.00 Uhr</b> persönlich in der unter Punkt 6 (Antragstelle) genannten Anschrift in Raum 735 abgegeben werden.

**Antragsteller müssen folgenden Anforderungen genügen:**

Der Träger muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Umfassende Kenntnisse der Berufs- und Studienorientierung an Hamburger Schulen,
- Kompetenzen in der Beratung und Qualifizierung von Lehrpersonen, Beratern und anderen Akteuren im Kontext der Berufsorientierung,
- Nachweis zielgruppenspezifischer Kompetenzen,
- Akzeptanz bei Schulen, Trägern und Betrieben,
- Erfahrungen mit der Zielgruppe.

**3. Konzeptionelle Anforderungen**

Die Servicestelle „Zukunft: Berufs- und Studienwelt“ soll insbesondere folgende Aufgaben übernehmen:

- Maßnahmenpaket (Module) zur vertieften Berufsorientierung nach konzeptioneller Vorgabe bereitstellen.
- Schulen (54 Stadtteilschulen und 60 Gymnasien) und Träger im Rahmen der Durchführung der Maßnahmen beraten,
- Koordination und Steuerung der Nachfrage,
- Nachfrage der Schulen nach Modulen und Träger-Angeboten abstimmen,
- Infrastruktur zur organisatorischen Durchführung der Maßnahmen und zur Qualitätssicherung aufbauen,
- verwaltungstechnische Umsetzung,
- ggf. erforderliche Fortbildungsangebote für Lehrpersonen und Berater bereitstellen,
- Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere Information der Eltern und der Lehrkräfte,
- Einwerbung von Drittmitteln,
- Weiterentwicklung der Verfahren und Maßnahmen,
- Kooperation mit den beteiligten Akteuren (Schulen, Träger, Arbeitsagentur, Landesinstitut für Fortbildung und Schulentwicklung, Zentrum Schule/Wirtschaft, etc.).

Der Antragsteller muss darstellen, wie die geforderten Aufgaben organisatorisch umgesetzt werden sollen und seine Konzeption der Beratung der Schulen, Eltern und Träger verdeutlichen.

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskriterium	Erfolgszahl
Anzahl der Beauftragten (bzw. Fachlehrkräfte) für Berufs- u. Studienorientierung an weiterführenden Schulen (54 Stadtteilschulen und 61 Gymnasien) die die Beratung über das Modulangebot nutzen. Schulen ohne eigenes BOSO-Profil werden aufsuchend beraten.	115	Anzahl weiterführender Schulen die Module zur vertieften BO nutzen	50

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular. Die Zahl muss in beiden Formularen identisch sein.)

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Zielerreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung) und zum Verbleib der Teilnehmer bzw. zur Wirkung des Projektes. Hierzu werden Angaben unter Punkt 15 im Formular Projektvorschlag erwartet.

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

#### 4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Kurzkalkulation (Kosten- und Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten
- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / Gesellschaftsvertrag
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)

- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals

**Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.**

## 5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## 6. Antragsstelle

**Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:**

Abteilung Arbeitsmarktpolitik  
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
AI 346  
Hamburger Straße 47  
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im .xls-Format) per Mail bei folgender Adresse ein:

[esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de)

**Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Vorgabe: Projektvorschlag Aktion- Instrument, Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1-I1 XXXXX).**

Für Rückfragen verwenden Sie bitte ebenfalls die Adresse:

[esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de)